

## **Jahresbericht 2024**

### **über die Tätigkeit der Lesegruppe der im Bistum Erfurt eingerichteten Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs**

#### A. Anlass des Berichts

Die deutschen Bischöfe und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs haben sich am 28. April 2020 auf eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“<sup>1</sup> (im Folgenden: GE) verständigt. Für das Bistum Erfurt hat Bischof Dr. Ulrich Neymeyr auf der Grundlage der GE und in Abstimmung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 18. März 2021 die „Ordnung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Erfurt“ erlassen (im Folgenden: Aufarbeitungsordnung).<sup>2</sup> Die nach Ziffer 2.1 Aufarbeitungsordnung einzurichtende Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (im Folgenden: Aufarbeitungskommission) hat sich im Oktober 2021 konstituiert.

Die Aufarbeitung gem. Ziffer 1.2 Aufarbeitungsordnung setzt eine möglichst genaue Kenntnis der Sachverhalte voraus, die den Missbrauchsvorwürfen zugrunde liegen. Das gilt gleichermaßen für die Tathergänge wie für die Umstände, die die Tat ermöglicht haben. Ebenso richtet sich das Augenmerk auf Gegebenheiten, die das Bekanntwerden von Missbrauchshandlungen verhindert oder ihre Vertuschung erleichtert haben und auf die Reaktionen insbesondere von Seiten der Kirche nach ihrer Entdeckung. Die Aufarbeitungskommission hat daher eine fünfköpfige Lesegruppe eingerichtet. Sie findet sich regelmäßig zusammen und befasst sich anhand aller zugänglicher Akten mit jedem Missbrauchsvorwurf, der dem Bistum

---

<sup>1</sup> [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf), abgerufen am 10. Februar 2025

<sup>2</sup> [https://www.bistum-erfurt.de/fileadmin/Redakteure/Seitenstruktur/Seelsorge\\_Hilfe\\_Beratung/Missbrauchsbeauftragte/PK\\_2021-01-18\\_Ordnung\\_Aufarbeitung\\_Bistum\\_Erfurt-1.pdf](https://www.bistum-erfurt.de/fileadmin/Redakteure/Seitenstruktur/Seelsorge_Hilfe_Beratung/Missbrauchsbeauftragte/PK_2021-01-18_Ordnung_Aufarbeitung_Bistum_Erfurt-1.pdf), abgerufen am 10. Februar 2025

bekannt geworden ist und dessen Bearbeitung zum Zeitpunkt der Konstituierung der Aufarbeitungskommission (29. Oktober 2021) bereits abgeschlossen war. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse versucht die Lesegruppe, eine gemeinsame Einschätzung der Sachverhalte zu gewinnen.

Nach Ziffer 4.1 Aufarbeitungsordnung berichtet die Aufarbeitungskommission auf der Ebene des Bistums Erfurt zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses jährlich in schriftlicher Form an den Bischof. Der folgende Bericht wurde von den derzeitigen Mitgliedern der Lesegruppe der Aufarbeitungskommission verfasst. Beschrieben wird zunächst die aktuelle personelle Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission (B). Es folgt die Zusammenfassung der Aktivitäten der Kommission und der Lesegruppe im Berichtsjahr 2024 (C).

## B. Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission

Die im Bistum Erfurt eingerichtete Aufarbeitungskommission besteht zum Berichtszeitpunkt (19. März 2025) aus sechs Mitgliedern. Sie alle bringen in die Arbeit ihre besondere berufliche Expertise und auch persönliche Erfahrungen ein, die sie in der Bewertung von Fragen sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung gesammelt haben. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig, nicht an Weisungen gebunden und nur ihrem persönlichen Gewissen verpflichtet.

Vorsitzende der Aufarbeitungskommission ist seit dem 8. Juni 2023 die ehemalige Richterin am Bundesarbeitsgericht Dr. Ulrike Brune, stellvertretender Vorsitzender ist der Jenaer Erziehungswissenschaftler Univ.-Prof. (em.) Dr. Dr. habil. Michael Winkler. Bis zum 31. Dezember 2024 war der Leitende Oberstaatsanwalt i.R. Franz A. Trost ebenfalls Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Aufarbeitungskommission. Seit dem 1. Januar 2025 berät er die Kommission als Ständiger Gast.

Das Bistum hat die Archivarin Dr. des. Andrea Wittkampf und – seit dem 1. Januar 2025 – die Leiterin der Abteilung Recht und Liegenschaften, Frau Katharina Bobertz, in die Kommission entsandt. Der frühere Leiter dieser Abteilung, Herr Jörg Eberhard, schied mit Ablauf des 29. Oktober 2024 aus der Kommission aus. Zwei Mitglieder der Aufarbeitungskommission gehören der Gruppe der von sexuellem Missbrauch Betroffenen an.

### C. Aktivitäten der Kommission und der Lesegruppe im Berichtsjahr

1. Die Aufarbeitungskommission hat – im Einklang mit ihrer Geschäftsordnung vom 6. Oktober 2023 – im Jahr 2024 zwei Mal, am 15. Mai und am 30. Oktober, als Vollversammlung getagt.
2. Die Lesegruppe hatte, bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Eberhard, seit dem 30. Oktober 2024 vier Mitglieder. Seine Nachfolgerin im Amt, Frau Katharina Bobertz, hat mitgeteilt, dass sie weder der Lesegruppe angehören noch an dem Abschlussbericht mitwirken möchte. Da die Mitgliedschaft von Herrn LOStA i.R. Trost in der Aufarbeitungskommission mit Ablauf des 31. Dezember 2024 endete, besteht die Lesegruppe seit dem 1. Januar 2025 nur noch aus drei Personen: Frau Dr. Brune, Herr Prof. Dr. Dr. Winkler und Frau Dr. des. Wittkampf.
3. Die Lesegruppe hat sich im Jahr 2024 insgesamt elf Mal an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen in Erfurt getroffen, um die ihr vom Bistum zur Verfügung gestellten Personal- und Sachakten sowie in Archiven aufbewahrte einschlägige Unterlagen zu sichten und auszuwerten. Sie hatte im Berichtsjahr, ebenso wie bereits im Vorjahr, Zugang zu allen gewünschten Akten und Informationen. Die Einsichts- und Auskunftsrechte sind Gegenstand der bischöflichen Dekrete vom 2. Dezember 2021 und vom 8. August 2023.
  - a) Zu jedem Beschuldigten wurden eine Hauptakte (Sachakte) und für jeden einzelnen Betroffenen eine entsprechende Unterakte angelegt. Der Lesegruppe liegen Hauptakten zu insgesamt 50 namentlich benannten Beschuldigten vor. Es handelt sich dabei um die Akten, die im Bistum jeweils nach Bekanntwerden eines Vorwurfs angelegt wurden und deren Bearbeitung durch die im Bistum zuständigen Stellen am 29. Oktober 2021 abgeschlossen war. Zur Arbeitserleichterung für die Lesegruppe hat die Geschäftsstelle der Aufarbeitungskommission alle Akten in einer Excel-Tabelle zusammengeführt, in die neben den Namen der Beschuldigten ihre Wirkungsorte und viele weitere, von der Lesegruppe für erheblich gehaltene Informationen aufgenommen wurden. Die Liste wird ständig aktualisiert.

- b) Bei bisher fünf Beschuldigten sind alle Mitglieder der Lesegruppe unabhängig voneinander übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass ihnen nach Lage der dazu verfügbaren Akten eine Verhaltens- oder Umgangsweise im Sinne der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ des Bistums Erfurt vom 20. Februar 2022 *nicht* vorzuwerfen ist.
- c) Nach der Lektüre einer Sachakte ist der Bischöfliche Beraterstab auf Anregung der Lesegruppe dem Verdacht nachgegangen, eine bestimmte Person könne Mitte der 1970er Jahre möglicherweise als Minderjährige einem sexuellen Übergriff durch einen Angestellten des Bistums ausgesetzt gewesen sein. Der Beraterstab nahm mit der betreffenden Person Kontakt auf. Der Verdacht konnte ausgeräumt werden.
- d) Bisher hat die Lesegruppe über die Sach- und die dazugehörigen Unterakten hinaus auch die Personalakten verstorbener Priester, Diakone und nichtpastoraler Mitarbeiter beigezogen, ferner Visitationsberichte aus dem Bischöflichen Amt Erfurt/Meiningen, dem Generalvikariat Meiningen und der Zentralregistratur, Berichte der ehemaligen Bischöfe Aufderbeck und Dr. Wanke an den Bischof von Fulda, Akten zu Heimen (Bad Sulza, Ershausen, Raphaelsheim Heilbad Heiligenstadt, katholisches Waisenhaus Erfurt), Berichte über Dechanten-Konferenzen, Orts- bzw. Stellenakten (neuere/ältere Registratur), Weiheakten, Akten über Jugendseelsorger (Laien), Berichte von Prälat Dieter Hömer (Bischöfliches Vikariat Meiningen) und das Zwischenarchiv des Marcel-Callo-Hauses (Belegungslisten der Kurse). Der Nachlass des verstorbenen Weihbischofs Hans-Reinhard Koch wurde auf missbrauchsspezifische Inhalte hin untersucht. Besonderer Dank gilt insoweit Frau Dr. des. Wittkampff, ohne deren unermüdliche Recherche und fachkundige Archivforschung die Lesegruppe nicht auf so breiter Basis arbeiten könnte.
- e) Ein Mitglied der Lesegruppe hat im Herbst 2024 im Bistumsarchiv in Fulda umfänglich Einsicht in die dort geführten Akten zu einem verstorbenen, einschlägig vorbestraften Kleriker erhalten, der im Bistum Fulda inkardiniert

und nach seiner Verurteilung über lange Jahre hinweg auf dem Gebiet des Bistums Erfurt tätig war. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden Gegenstand des im Jahr 2026 zu erstellenden Abschlussberichts sein.

4. Abgesehen von der Beschäftigung mit Akten- und Archivmaterial hat die Lesegruppe im Berichtsjahr in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zahlreiche weitere Aktivitäten entfaltet.
  - a) Um eine mögliche Beteiligung des Bistums Erfurt an einem für alle „Ost-“ Bistümer geplanten Gutachtenprojekt zu eruieren, das u.a. den Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Vertuschung von Missbrauchstaten im Bereich der katholischen Kirche zum Gegenstand haben soll, führten die Vorsitzende und Herr Schubert vom Bundesvorstand der Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen am 14. Januar 2024 ein Gespräch mit Bischof Dr. Neymeyr. Im Zusammenhang mit diesem Projekt fanden im Laufe des Berichtsjahres mehrere Zoom-Konferenzen statt.
  - b) Frau Dr. des Wittkampf nahm am 6. Februar 2024 an einer Vortragsveranstaltung von Frau Dr. Regina Heyder zum Thema Konfessioneller Missbrauch in Erfurt teil.
  - c) Am 14. März 2024 nahm Frau Dr. des Wittkampf der Lesegruppe an der Tagung „Grenzen und Möglichkeiten zeitgeschichtlicher Erforschung sexualisierter Gewalt. Forschungsinteressen im Konflikt zwischen Archivrecht und Datenschutz“, veranstaltet vom Arbeitskreis Missbrauchsforschung in der Kommission für Zeitgeschichte e.V. in Würzburg teil.
  - d) Zum 103. Deutsche Katholikentag, der vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 in Erfurt stattfand, organisierte die Vorsitzende einen Präsentationsstand auf dem Domplatz. Dort standen die Mitglieder des Bundesvorstands und an zwei Tagen auch die Vorsitzende für Gespräche zur Verfügung. Viele Besucher des Katholikentags zeigten sich lebhaft interessiert an der Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen.

- e) Am 20. Juni 2024 besuchten zwei Mitglieder der Lesegruppe an einem vom Katholischen Forum im Land Thüringen organisierten Seminar zum Thema „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen im kirchlichen Strafrecht“ teil. Es referierte Dr. Manfred Bauer, Mitglied der Disziplinarsektion des Dikasteriums.
- f) Am 21. August 2024 fand eine Tagung der KDSA (Kirchliche Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des Katholischen Militärbischofs) zum Thema Datenschutz in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Schöbeck statt. Leider hat Herr Eberhard, der auch in seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter des Bistums an dieser Tagung teilnahm, die Unabhängige Aufarbeitungskommission nicht über die von ihm auf dieser Tagung gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet.<sup>3</sup>
- g) Der Stellvertretende Vorsitzende Herr LOStA i.R. Trost nahm am 7. und 8. Oktober 2024 als Vertreter der Aufarbeitungskommission an der Jahrestagung der Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen und der anschließenden Fachkonferenz in Frankfurt/Main teil. Auf der Fachkonferenz wurden die Ergebnisse der Zwischenevaluation der GE zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche vorgestellt. Es nahmen neben den Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen u.a. die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Frau Kerstin Claus, und die Vorsitzenden der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen, Bischof Dr. Helmut Dieser und Erzbischof Stefan Burger, teil. Ein Protokoll über die Fachkonferenz liegt bislang nicht vor.
5. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission soll nach Nr. 3.1 Buchst. b und c der Aufarbeitungsordnung sowohl den administrativen Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen untersuchen (Buchst. b) als auch Strukturen und Verantwortliche im Bistum Erfurt identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben (Buchst.

---

<sup>3</sup> Herr Eberhard hat die Information, die im Jahresbericht 2024 unter C. 4. f) vermisst wurde, zwischenzeitlich nachgeholt und für sein Versäumnis um Entschuldigung gebeten.

- c). Diesen Aufträgen hat sich die Lesegruppe im Berichtsjahr verstärkt gewidmet.
- a) Am 20. März 2024 haben zwei Mitglieder der Lesegruppe im Archiv des St. Johannesstifts in Ershausen Akten über einen Beschuldigten und mehrere Betroffene eingesehen, die dort jahrelang als Minderjährige untergebracht waren.
- b) Am 20. Juni 2024 haben zwei Mitglieder der Lesegruppe nach Ziffer 3.2 Aufarbeitungsordnung ein einstündiges Gespräch mit Bischof em. Prof. Dr. Joachim Wanke geführt. Herr Dr. Wanke gab bereitwillig Auskunft zu allen ihm gestellten Fragen und betonte mehrfach sein tiefes Bedauern über die zahlreichen Missbrauchsfälle, die sich während seiner Amtszeit ereignet haben. Er habe viel Schuld auf sich geladen und fühle mit den Betroffenen.
- c) Die Lesegruppe wandte sich im November 2024 an Herrn Weihbischof Dr. Hauke mit der Bitte um ein Gespräch. Es wird voraussichtlich am 8. April 2025 stattfinden.
- d) Wie sich der von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zu untersuchende administrative Umgang mit den Betroffenen gestaltet hat, lässt sich den Sachakten – wenn überhaupt – allenfalls bruchstückhaft entnehmen. Daher hatte die Kommission bereits in der Vollversammlung Ende Oktober 2024 die bischöflichen Ansprechpersonen darum gebeten, die Betroffenen anzuschreiben, ihnen den Untersuchungsauftrag der Aufarbeitungskommission darzulegen und dem Brief einen (in einem verschlossenen Umschlag beigelegten) Fragebogen beizulegen<sup>4</sup>. Mit den Fragen möchten wir vor allem erfahren,
- wie die Betroffenen den Umgang des Bistums mit dem, was ihnen angetan wurde, bewerten,

---

<sup>4</sup> Der Fragebogen liegt diesem Bericht als Anlage 3 bei.

- ob sie das Gefühl hatten, das Bistum Erfurt nehme ihr Anliegen ernst,
- ob auf ihre Bedürfnisse genügend eingegangen wurde oder sie sich mehr Unterstützung gewünscht hätten,
- ob sie sich nach der Kontaktaufnahme ausreichend begleitet fühlten,
- ob ihnen die Dauer des Verfahrens angemessen erschien,
- ob sie sich durch die „Anerkennungsleistung“ angemessen für das von ihnen Erfahrene entschädigt fühlen und
- ob sie sich insgesamt mehr Transparenz gewünscht hätten.

Die Bischöflichen Ansprechpersonen erklärten am 30. Januar 2025, sie könnten und würden dieser Bitte nicht nachkommen, u.a. weil sie die Persönlichkeitsrechte und die besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen zu berücksichtigen hätten. Bischof Dr. Neymeyr lehnte die Unterstützung des Vorhabens ebenfalls ab und führte zur weiteren Begründung die Gefahr einer Retraumatisierung an.

Die Vorsitzende und ihr Stellvertreter können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Bischof Dr. Neymeyr ungeachtet der Aufarbeitungsordnung und des Dekrets vom 8. August 2023 zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten kein ernsthaftes Interesse daran hat, den administrativen Umgang mit den Betroffenen durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission näher beleuchten zu lassen. Sie bedauern dies umso mehr, als ein Betroffener gegenüber der Lesegruppe ausdrücklich die Forderung erhoben hat, diesbezügliche Gespräche zu führen, und denken derzeit intensiv über andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Betroffenen nach.

Die Evaluation u.a. des Umgangs der Ansprechpersonen mit den Betroffenen gehört zum Kernbestand des Auftrags der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und muss daher in geeigneter Weise bearbeitet werden. Nach Austausch mit Mitgliedern von anderen Aufarbeitungskommissionen und einschlägig arbeitenden Fachkräften halten die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende insbesondere die in



diesem Zusammenhang vorgetragene Behauptung einer Retraumatisierung für unzutreffend, wenn nicht gar für eine Schutzbehauptung. Prof. Dr. Winkler hat diesbezüglich bereits Kontakt mit Prof. Dr. Jens Brachmann und Herrn Matthias Katsch aufgenommen.

- e) Ein dem Kreis der Betroffenen angehörendes Mitglied erklärte sich nach der Sitzung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Oktober 2024 dazu bereit, mit der Lesegruppe über den Umgang des Bistums mit seinem „Fall“ zu sprechen. Dieses Gespräch, zu dem auch die Mutter des Betroffenen erschienen war, fand am 28. Januar 2025 statt.
- f) Am 11. Dezember 2024 bat die Vorsitzende einen pensionierten Pfarrer, von dem sich die Lesegruppe Aufschluss über die Vorgänge im Marcel Callo Haus Mitte der 70er Jahre erhoffte, um ein Gespräch. Bereits am 28. Januar 2025 konnten zwei Mitglieder der Aufarbeitungskommission den Pfarrer besuchen und sich mit ihm ausführlich über seine Zeit als Jugendseelsorger unterhalten.
- g) Am 12. Dezember 2024 kontaktierte die Vorsitzende die Generaloberin der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel im Bergkloster Heilbad Heiligenstadt und bat u.a. um Einblick in die dortigen Archivakten zu mehreren verstorbenen Schwestern, die seit den 50er Jahren in verschiedenen Einrichtungen der katholischen Kirche im Eichsfeld tätig gewesen waren. Die Generaloberin, die das große Interesse ihres Ordens an der Aufarbeitung betonte, erklärte sich umgehend bereit, zwei Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am Morgen des 16. Januar 2025 im Bergkloster zu empfangen. Sie konnten nicht nur die Archivakten einsehen, sondern auch mit allen infrage kommende Schwestern ausführliche Gespräche führen.
- h) Die Vorsitzende bat Herrn Pickel, den Leiter des Raphaelsheims in Heilbad Heiligenstadt, mit E-Mail vom 11. Dezember 2024 um Einsicht in dort etwa noch vorhandene Akten über einen verstorbenen Pfarrer, der das Heim seit Ende 1948 für einige Jahre geleitet hatte. Zwei Mitglieder der Lesegruppe erhielten daraufhin am 17. Januar 2025 Zugang zum Archiv.

6. In dem katholischen Jugendhaus Marcel Callo in Heilbad Heiligenstadt waren nach dem Kenntnisstand der Lesegruppe in den 70er Jahren mutmaßlich zahlreiche Jugendliche von sexuell motivierten Übergriffen durch einen Beschäftigte im kirchlichen Dienst betroffen. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hatte bereits in der Vollversammlung am 14. November 2023 einen Aufruf formuliert und darin alle, die zur Aufklärung des Geschehens beitragen können und möchten, darum gebeten sich zu melden. Der Aufruf wurde am 29. Juli 2024 von der Pressestelle des Bistums veröffentlicht und fand überregional Beachtung (<https://www.katholisch.de/artikel/55070-bistum-erfurt-will-missbrauch-aufklaeren-bitte-um-mithilfe>, abgerufen am 10. Februar 2025). Es haben sich bisher schon fünf weitere Betroffene gemeldet und einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt.
7. Am 29. Oktober 2024 fand im Bildungshaus St. Ursula eine gemeinsame Pressekonferenz von Bischof Dr. Neymeyr und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission statt, über die bundesweit berichtet wurde (z.B. <https://katholisch.de/artikel/57159-zwischenbilanz-zu-missbrauch-im-bistum-erfurt-auch-kritik>, abgerufen am 10. Februar 2025). Die dort verlesenen Statements der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Winkler sind diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Zwischen der Kommission und Bischof Dr. Neymeyr hatte es im Vorfeld der Pressekonferenz Meinungsverschiedenheiten gegeben, weil der Bischof nur eine stark gekürzte Fassung des Jahresberichts 2023 zur Veröffentlichung freigeben wollte. Unmittelbar nach der Pressekonferenz wurde der Jahresbericht auf der Internetseite des Bistums veröffentlicht. Er wurde lediglich um die Ausführungen gekürzt, die einen noch lebenden, weder staatlich noch kirchlich einschlägig verurteilten Beschuldigten betreffen ([https://www.bistum-erfurt.de/fileadmin/Redakteure/Download/Unabh%C3%A4ngige\\_Aufarbeitungskommission/Jahresbericht\\_UAK\\_2023\\_-\\_gek%C3%BCrzt.pdf](https://www.bistum-erfurt.de/fileadmin/Redakteure/Download/Unabh%C3%A4ngige_Aufarbeitungskommission/Jahresbericht_UAK_2023_-_gek%C3%BCrzt.pdf), abgerufen am 10. Februar 2025).

8. Seit dem November 2024 verfügt die Lesegruppe über einen eigenen Besprechungsraum im Dachgeschoss des Gebäudes Domstraße 9 in Erfurt. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Seminarraum 4 der Universität Erfurt. Zugang zu diesem Raum haben ausschließlich die Mitglieder der Lesegruppe und die Geschäftsstellenmitarbeiterin der Unabhängigen Aufarbeitungskommission.
9. Herr Bischof Dr. Neymeyr hat den Wunsch der Unabhängigen Aufarbeitungskommission nach einer eigenen Internetpräsenz abschlägig beschieden. Er hat stattdessen verfügt, dass auf der Internetseite des Bistums eine „Kachel“ für die Kommission eingestellt wird. Dort ist bereits u.a. der Jahresbericht 2023 abrufbar. Demnächst sollen u.a. die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, der Jahresbericht 2024 und weitere aktuelle Informationen abrufbar sein.
10. Für das Jahr 2025 hat die Lesegruppe elf Sitzungstermine vereinbart. Am 19. März und am 29. Oktober 2025 wird die Unabhängige Aufarbeitungskommission als Vollversammlung tagen.

Erfurt, den 19. März 2025

Anlagen:

1. Statement Dr. Brune zur Pressekonferenz vom 29. Oktober 2024
2. Statement Prof. Dr. Winkler zur Pressekonferenz vom 29. Oktober 2024
3. Fragebogen für Betroffene